**Vertrag über die Abtretung von Forderungen**

Geschlossen am XXXXXX in XXXXXX

zwischen:

XXXXXX TAX ID XXXX, statistische Nummer XXXXXX, eingetragen in dem Unternehmensregister, das durch die XXXXXX. Wirtschaftsabteilung des XXXXXXGerichtsregisters XXXXXXgeführt wird, unter der Nummer XXXXXX

nachstehend Zedent genannt,

und

XXXXXX

nachstehend Zessionar genannt.

§ 1

1. Der Zedent erklärt, dass ihm eine Forderung gegen XXXXXX, wohnhaft: Am XXXXXX, die aus der Fertigung und Montage einer Küche in einer privaten Wohnung resultiert, gemäß der für diese Dienstleistung ausgestellten Rechnung Nummer XXXXXX vom XXXXXX in XXXXXX von: XXXXXX XXX (in Worten: XXXXXX) zusteht.

2. Der Zedent erklärt, dass die in Abs. XXXXXX genannte Forderung:

- weder dem Grunde noch der Höhe nach streitig ist und ihre Abtretung nicht durch Rechtsvorschriften oder einen vertraglichen Vorbehalt mit dem Schuldner ausgeschlossen ist,

3. Als Beweis für das Bestehen der in Abs. 1 genannten Forderung übergibt der Zedent dem Zessionar das Dokument: Rechnung Nummer XXXXXX, dessen Empfang der Zessionar quittiert.

§ 2

1. Der Zedent verkauft dem Zessionar die in § 1 Abs. 1 genannte Forderung für einen Betrag von XXXXXX Euro (in Worten: XXXXXX) und der Zessionar erklärt, dass er diese Forderung zu diesem Preis erwirbt.

§ 3

1. Der Zedent teilt dem Schuldner die vorgenommene Abtretung in der Schriftform mit.

2. Wenn der Schuldner die Forderung an den Zedenten vor Erhalt der Mitteilung über die Abtretung leistet, übergibt der Zedent den erhaltenen Betrag unverzüglich an den Zessionar.

§ 4

1. Die Haftung für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners übernimmt der Zessionar zum Zeitpunkt der Abtretung.

2. Alle Änderungen des Vertrags bedürfen zur Vermeidung der Nichtigkeit der Schriftform.

3. Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden durch ein für den Zedenten zuständiges Gericht entschieden.

4. Der Vertrag wurde in zwei gleich lautenden Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält jeweils ein Exemplar.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

(Unterschrift des Zedenten) (Unterschrift des Zessionars)